

# Nahwärme-Initiative: Fragen und Antworten

---

## Allgemeine Fragen zur Nahwärme und zur Organisation in Wehr

Frage	Antwort
Was ist der Unterschied zwischen Netzbetreiber und Netzeigentümer/Stadtwerke?	Die Stadtwerke Wehr sind ein kommunales Unternehmen. 51 % liegen in der Hand der Stadt Wehr. Sie ist Eigentümerin des Netzes. Die EnergieDienst AG ist der von den Stadtwerken beauftragte Betreiber des Wärmenetzes. Das regionale Unternehmen ist zuständig für die technische Funktionalität, die Abwicklung und Abrechnung mit den Nahwärmekunden.
Was sind Gebiete mit hoher Wärmedichte?	Gebiete mit hoher Wärmedichte sind Gebiete mit einem hohen Wärmebedarf auf kurzer Strecke. Dieser Wärmebedarf kann durch eine hohe Zahl von Abnehmern entstehen, aber auch durch Abnehmer mit besonders hohem Bedarf.
Wie hoch ist die Wärmedichte im gesamten bestehenden Netz?	Das Wärmenetz versorgt die Abnehmer momentan mit 3,4 GWh pro Jahr. Das sind ca. 1400 kWh pro Trassenmeter.
An wen wendet man sich zur Datenaufnahme, um später ein Angebot zu erhalten?	Eigentümer von privaten Wohnhäusern wenden sich an Sarah Jenne ( <a href="mailto:sarah.jenne@endura-kommunal.de">sarah.jenne@endura-kommunal.de</a> oder 0761 3869098-17)  Eigentümer von Wohnblocks, Gewerbe- oder Industriegebäuden wenden sich an Stefan Schlachter ( <a href="mailto:stefan.schlachter@energiedienst.de">stefan.schlachter@energiedienst.de</a> oder 07623 92-3541)

## Anschlussoptionen und Kosten

Frage	Antwort
Bis wann kann man für die eigene Liegenschaft ein verbindliches Angebot erhalten?	Das hängt stark davon ab, wo das Gebäude liegt. In der Nähe der Bestandsleitung kann ein Anschluss theoretisch innerhalb weniger Monate erfolgen. Liegt das Gebäude weiter entfernt vom Netz, ist die bestehende Wärmedichte in der entsprechenden Straße ausschlaggebend für den Ausbaupunkt. Dafür sollte man ggf. das Gespräch mit den Nachbarn suchen. Ein gemeinsames Anschlussinteresse beschleunigt den Anschluss.

Frage	Antwort
Wie sind die Tarife für Arbeitspreis und Leistungspreis?	Arbeitspreis: 6,55 Ct / kWh brutto Grundpreis: 3,93 € / kW und Monat brutto
Wie berechnet sich die Höhe der einmaligen Hausanschlusskosten?	<p>Berechnet wird der Anschluss nach tatsächlichem Aufwand. Es ist also neben der Länge der Rohrleitung entscheidend, wie das zu durchquerende Grundstück beschaffen ist... Hat man Rasenfläche, Asphalt oder beispielsweise Pflastersteine... Und auch wie aufwändig die Installation im eigenen Keller ist.</p> <p>Auch ob die Warmwasserbereitung erneuert werden muss oder nicht, macht selbstverständlich einen Unterschied. Außerdem wird ein Baukostenzuschuss für das vorgelagerte Netz, abhängig von der benötigten Leistung berechnet.</p>
Wie unterscheiden sich die Anschlusskosten in einem Einfamilienhaus von den Anschlusskosten eines Mehrfamilienhauses?	<p>Bestimmender Faktor für die Anschlusskosten sind vor allem die Länge der Leitung von der Straße bis in den Heizungskeller wo ein Wärmetauscher, genannt „Wärmeübergabestation“, angebracht wird. Die etwas größeren Rohrdimensionen, die für ein Mehrfamilienhaus notwendig sind, fallen in der Berechnung kaum ins Gewicht.</p> <p>Das Mehrfamilienhaus benötigt auch eine etwas größere Wärmeübergabestation. Kostenmäßig ins Gewicht fällt aber hauptsächlich die Warmwasserbereitung (Frischwasserstationen etc.) Dieser Kostenfaktor (Wartung, Erneuerung etc.) ist jedoch bei allen Heizsystemen gleich und fällt unabhängig von Ihrer Wahl für oder gegen die Nahwärme an.</p>
Wie erfolgt die Abrechnung im Mehrfamilienhaus?	In der Regel wird pro Gebäude eine gemeinsame Übergabestation mit Hauptwärmemengenzähler installiert. Je Wohnung kann von dort ein Heizkreis abgehen. Dieser kann mittels Wärmemengenzähler erfasst werden. Alternativ erfolgt die Erfassung an den jeweiligen Heizkörpern in den Wohnungen im Zuge der Nebenkostenabrechnung.
Für welchen Zeitraum sind Verträge und Tarife ausgelegt?	Nach den gesetzlichen Vorschriften (AVB Fernwärme) dürfen die Wärmelieferungsverträge eine maximale Vertragsdauer von 10 Jahren haben und sind dann spätestens kündbar.

Frage

Antwort

Um die Entwicklung von bspw. Rohstoffpreis und Personalkosten mit abzudecken, passt der Betreiber den Tarif der laufenden Verträge jährlich an. Hierbei darf der Betreiber nicht willkürlich Preise erhöhen oder senken, sondern ist an die im Vertrag ersichtliche Formel (Preisgleitklausel) gebunden. Die Daten hierfür bekommt er von offizieller Stelle, dem statistischen Bundesamt. So kann (wie in den letzten Jahren geschehen) bei sinkenden Holzpreisen der Arbeitspreis auch sinken.

Sind im Anschlussangebot auch die Kosten den Abbau der alten Heizung enthalten?

Das Richtpreisangebot vom Netzbetreiber enthält in der Regel eine Kostenschätzung für den sog. sekundärseitigen Umbau. So wird die Anbindung der Nahwärme an den bestehenden Heizkreislauf bezeichnet, z. B. Demontage von Altgeräten und hydraulischer Abgleich. Diese Leistungen werden von einem Heizungsbauer erbracht.

Den genauen Preis ermittelt ein Heizungsbauer schließlich direkt vor Ort. Diese Kosten werden bereits von EnergieDienst in dem finalen Anschlussangebot kalkuliert.

Gibt es die Möglichkeit, eine Blindleitung zu legen? Bis wann muss ich eine Blindleitung ggf. aktivieren?

Ja, es ist möglich, im Zuge der Nahwärme-Initiative einen Anschluss zu installieren und erst später in Betrieb zu nehmen. Über eine mögliche Frist zur Inbetriebnahme sprechen Sie bitte mit dem Netzbetreiber.

Wer ist mein Vertragspartner?

Den Wärmeliefervertrag schließen Sie mit der EnergieDienst AG .

## Technik

Frage

Antwort

Wie lang ist die Lebensdauer von Wärmetauscher und -zuleitung?

Die Zuleitungen ins Haus bestehen aus Stahlrohren. Die Rohre sind ausgeschäumt und mit einem gedämmten Kunststoffmantel versehen. Sie entsprechen der höchsten Dämmstufe. Die Lebensdauer beträgt über 40 Jahre.

Der Wärmetauscher hat eine Lebensdauer von etwa 25 Jahren. Lediglich die Elektronik ist größerem Verschleiß ausgesetzt und muss voraussichtlich nach 20 Jahren ausgetauscht werden.

Frage	Antwort
Muss ich mir einen Heizungsbauer suchen?	Für den Anschluss ans Nahwärmenetz können Sie mit dem Heizungsbauunternehmen Ihres Vertrauens zusammenarbeiten. Die EnergieDienst AG geht gerne auf Ihre Wünsche ein.
Wer kümmert sich, wenn ich technische Probleme haben sollte?	Die EnergieDienst AG ist Ihr Ansprechpartner bei allen technischen Fragen. Der Netzbetreiber kümmert sich einmalig um die richtige Einstellung der Wärmeübergabestation und unterstützt die Eigentümer bei Fragen rund um die Wärmelieferung.
Wer kümmert sich um Wartung und Instandhaltung der Übergabestation?	Die Übergabestation ist besonders wartungs- und reparaturarm. Wärmemengenzähler werden nach 5 Jahren durch die EnergieDienst AG erneuert.

## Förderung

Frage	Antwort
Gibt es außer den BEG-Förderungen noch weitere Mittel?	<p>Anfang 2021 hat der Gesetzgeber die Förderlandschaft im BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) zusammengefasst vereinheitlicht. Das BEG soll auch die Antragstellung vereinfachen.</p> <p>Zum 30.06.2021 liefen die alten Förderprogramme der KfW aus. Ab 01.07.2021 können die BEG Einzelmaßnahmen (Heizungstausch) als Kreditvariante bei der KfW + BEG Wohngebäude und BEG Nichtwohngebäude als Kreditvariante und Zuschussvariante bei der KfW beantragt werden. Ab 01.01.2023 wird die Zuschussvariante für Wohngebäude bei der BAFA liegen, die Kreditvariante bei der KfW.</p>
Gibt es auch Förderung, wenn man von einer Holzheizung umsteigt?	<p>Fördervoraussetzung ist, dass der Umstieg „einen Beitrag zum Klimaschutz“ leistet, genauer dass mit der Maßnahme die Energieeffizienz des Gebäudes und/ oder der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch des Gebäudes erhöht und der Einbau mit einer Optimierung des gesamten Wärmeverteilsystems (inklusive Durchführung des hydraulischen Abgleichs) verbunden wird.</p> <p>Ob in diesem Fall eine Förderung möglich ist, (z. B. weil die Holzheizung keine Staubfilter</p>

Frage

Antwort

---

nutzt, oder weil im Wärmenetz fossile Brennstoffe durch Zertifikate CO<sub>2</sub>-neutral gestellt werden) muss im Einzelfall geprüft werden.

---

Wer stellt den Förderantrag

Sie haben die Wahl: Auf der Webseite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle können Sie den Förderantrag selbst stellen. Dazu brauchen Sie das Richtpreisangebot des Netzbetreibers inkl. Der sekundärseitigen Leistungen. Hier der Link zur Webseite:  
<https://fms.bafa.de/BafaFrame/begem>

Wer sich nicht selbst in die Förderbedingungen einarbeiten möchte, kann auf das Angebot der EnergieDienst zurückgreifen. Sie bietet für eine Pauschale von 200 € netto an, diese Antragstellung für Sie abzuwickeln. Sollte die Förderung wider Erwarten nicht gewährt werden, wird auch diese Pauschale nicht berechnet.

---